



EN 15651-1:2012
EN 15651-4:2012
ETAG 026 – part 3:2011

14

1213
1213
1104

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Sikasil®-670 Fire

02	05	14	03	0000	000	106	1213
----	----	----	----	------	-----	-----	------

1. Produkt-Typ: Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:	Sikasil®-670 Fire
2. Typ, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:	Chargennummer siehe Verpackung des Produkts
3. Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation, wie vom Hersteller vorgesehen:	EN 15651-1 F EXT-INT CC Fassadendichtstoff für Fassadenelemente für den Innen- und Außenbereich, einsetzbar in kalten Klimazonen. EN 15651-4 PW INT CC Fugendichtstoff für Bewegungsfugen in Böden für den Innenbereich, einsetzbar in kalten Klimazonen. ETAG 026 - part 3 Linienförmige Fugenabdichtungen und Brandsperrern
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:	Sikasil® Sika Services AG Tüffenwies 16 CH-8048 Zürich, Schweiz
5. Kontaktadresse: Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:	nicht relevant (siehe 4.)
6. Leistungsbeständigkeit System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:	EN 15651 System 3 für Typprüfung System 3 für Brandverhalten ETAG 026 - part 3 System 1
7. Notifizierte Stelle (hEN): Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:	Die notifizierte Stelle SKZ Tecona GmbH (Nr.1213) führte die Produkttypprüfung und die Prüfung zum Brandverhalten durch und hat die Einstufung und einen Prüfbericht ausgestellt.
8. Notifizierte Stelle (ETA): Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:	Die notifizierte Stelle Exova Warrington Fire (Nr. 1104) führte die Prüfung zum Brandverhalten durch und erstellte die ETA 14/0474 auf Basis der ETAG 026 – part 3, Ausgabe 2011



9. Leistungserklärung

9.1 Nach EN 15651-1:2012

Konditionierung: Methode A

Substrate: Mörtel M1, Sika® Primer-3 N

Wesentliche Eigenschaften	Leistung	Prüfnorm	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	EN ISO 13238, Klassifizierung nach EN 13501-1 :2010	EN 15651-1:2012
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	NPD	EN15651-1:2012; 4.5	
Wasser- und Luftdichtheit			
Standvermögen	≤ 3 mm	EN ISO 7390	
Volumenverlust	≤ 10%	EN ISO 10563	
Haft-/ Dehnverhalten unter Vorspannung nach Eintauchen in Wasser	Kein Versagen	EN ISO 10590	
Zugverhalten unter Vorspannung für nichttragende Fassadendichtstoffe in kalten Klimazonen (-30°C)	Kein Versagen	EN ISO 8340 modifiziert	
Zugverhalten für nichttragende Fassadendichtstoffe mit niedrigem Modul in kalten Klimazonen (-30°C)	≤ 0,9 MPa	EN ISO 8339	
Dauerhaftigkeit	Bestanden	EN ISO 8339 EN ISO 8340 EN ISO 9047 EN ISO 10590	



9.2 Nach EN 15651-4:2012

Konditionierung: Methode A
 Substrate: Mörtel M1, Sika® Primer-3 N

Wesentliche Eigenschaften	Leistung	Prüfnorm	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	EN ISO 13238, Klassifizierung nach EN 13501-1:2010	EN 15651-4:2012
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	NPD	EN15651-1:2012; 4.5	
Wasser- und Luftdichtheit			
Zugverhalten unter Vorspannung	Kein Versagen	EN ISO 8340	
Volumenverlust	≤ 10%	EN ISO 10563	
Reißfestigkeit	Kein Versagen	EN 15651-4:2012; 4.3.2.6	
Haft-/ Dehnverhalten nach Eintauchen in Wasser nach 28 Tagen	Kein Versagen Veränderung Sekantenmoduls <50%	EN 15651-4:2012; 4.4.1	
Haft-/ Dehnverhalten nach Eintauchen in Salzwasser nach 28 Tagen	Kein Versagen Veränderung Sekantenmoduls <50%	EN 15651-4:2012; 4.4.1	
Zugverhalten unter Vorspannung in kalten Klimazonen (-30°C)	Kein Versagen	EN ISO 8340, modifiziert	
Dauerhaftigkeit	Bestanden	EN ISO 8339 EN ISO 8340 EN ISO 9047	



9.3 Nach ETAG 026 – part 3, Ausgabe 2011

Wesentliche Merkmale	Leistung	Prüfnorm	ETAG	
Sicherheit im Brandfall				
• Brandverhalten	Klasse E	EN ISO 13238 Klassifizierung nach EN 13501-1:2010	ETAG 026 - Part 3 Ausgabe 2011	
• Flammwiderstand	<u>Bodenfugen Beton-Beton</u> E240 EI120-H-X-F-W 12-30 E240 EI60-H-X-F-W 31-50 <u>Bodenfugen Beton-Stahl</u> E240 EI30-H-X-F-W 12-30 E180 EI30-H-X-F-W 31-50 <u>Wandfugen Beton-Beton</u> E240 EI180-H-X-F-W 12-30 <u>Wandfugen Beton-Weichholz</u> E180 EI120-V-X-F-W 12 EI120-V-X-F-W 13-49 EI240-V-X-F-W 50 <u>Wandfugen Beton-Hartholz</u> EI120-V-X-F-W 12-29 EI240-V-X-F-W 30-50 <u>Wandfugen Beton-Stahl</u> E240 EI60-V-X-F-W 12-29 E240 EI90-V-X-F-W 30-49 E240 EI120-V-X-F-W 50	EN 13501-2:2010		
Hygiene, Gesundheit und Umwelt				
• Luftdurchlässigkeit	0.0 m ³ /h bei 100 Pa Druckunterschied	EN 1314-1		
• Wasserdurchlässigkeit	NPD	EN 12155		
• Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheits- gefährdenden Chemikalien	NPD	-		
Gebrauchssicherheit				
• Mechanischer Widerstand und Stabilität	NPD	-		
• Schlagwiderstand	NPD	-		
• Haftung	NPD, nicht relevant	-		
Schutz vor Lärm				
• Schalldämmung	Rw (C;C _{tr}) = 38 (-2;-9)	EN ISO 140-3		
• Schalldämmung gegen Schlag	NPD	-		
Energie, Wirtschaftlichkeit und Wärmewiderstand				
• Thermische Eigenschaften	NPD	-		
• Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD	-		
Allgemeine Aspekte				
• Dauerhaftigkeit	Z ₁	ISO 8339 ISO 9047		



10. Erklärung

Die Leistung des Produkts gemäß den Punkten 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Punkt 9.
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Punkt 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Samuel Pluess (Geschäftsführer Sika Österreich GmbH)



Jochen Kammerer (PI Sealing & Bonding)

Wien, 01.07.2016

Ökologische, Gesundheits- und Sicherheitsinformationen (REACH)

Für detaillierte Angaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten, konsultieren sie bitte das aktuellste Sicherheitsdatenblatt unter www.sika.at, welches physikalische, ökologische, toxikologische und andere sicherheitsrelevante Daten enthält.





1213

1213

14

02051404000000106

EN 15651-1: 2012

Fassadendichtstoff für Fassadenelemente für den Innen- und Außenbereich, einsetzbar in kalten Klimazonen.
F EXT-INT CC

EN 15651-4: 2012

Fugendichtstoff für Bewegungsfugen in Böden für den Innenbereich, einsetzbar in kalten Klimazonen.
PW INT CC

Konditionierung: Methode A

Substrate: Mörtel M1/Aluminium, Sika® Primer-3 N/ Sika® Aktivator-205

Wesentliche Merkmale	Leistung
Brandverhalten	Klasse E
Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Chemikalien	NPD
Wasser- und Luftdichtheit nach EN 15651-1:2012	
Standvermögen	≤ 3 mm
Volumenverlust	≤ 10%
Haft-/ Dehnverhalten unter Vorspannung nach Eintauchen in Wasser	Kein Versagen
Zugverhalten unter Vorspannung für nichttragende Fassadendichtstoffe in kalten Klimazonen (-30°C)	Kein Versagen
Zugverhalten für nichttragende Fassadendichtstoffe mit niedrigem Modul in kalten Klimazonen (-30°C)	≤ 0,9 MPa
Wasser- und Luftdichtheit nach EN 15651-4:2012	
Zugverhalten unter Vorspannung	Kein Versagen
Volumenverlust	≤ 10%
Reißfestigkeit	Kein Versagen
Haft-/ Dehnverhalten nach Eintauchen in Wasser nach 28 Tagen	Kein Versagen Veränderung Sekantenmoduls <50%
Haft-/ Dehnverhalten nach Eintauchen in Salzwasser nach 28 Tagen	Kein Versagen Veränderung Sekantenmoduls <50%
Zugverhalten unter Vorspannung in kalten Klimazonen (-30°C)	Kein Versagen
Dauerhaftigkeit	Bestanden





1104

1213

14

14/0474

ETAG 026 – part 3, Ausgabe 2011

Linienförmige Fugenabdichtungen und Brandsperren

Wesentliche Merkmale	Leistung
Sicherheit im Brandfall	
• Brandverhalten	Klasse E
• Flammwiderstand	<u>Bodenfugen Beton-Beton</u> E240 EI120-H-X-F-W 12-30 E240 EI60-H-X-F-W 31-50 <u>Bodenfugen Beton-Stahl</u> E240 EI30-H-X-F-W 12-30 E180 EI30-H-X-F-W 31-50 <u>Wandfugen Beton-Beton</u> E240 EI180-H-X-F-W 12-30 <u>Wandfugen Beton-Weichholz</u> E180 EI120-V-X-F-W 12 EI120-V-X-F-W 13-49 EI240-V-X-F-W 50 <u>Wandfugen Beton-Hartholz</u> EI120-V-X-F-W 12-29 EI240-V-X-F-W 30-50 <u>Wandfugen Beton-Stahl</u> E240 EI60-V-X-F-W 12-29 E240 EI90-V-X-F-W 30-49 E240 EI120-V-X-F-W 50
Hygiene, Gesundheit und Umwelt	
• Luftdurchlässigkeit	0.0 m ³ /h bei 100 Pa Druckunterschied
• Wasserdurchlässigkeit	NPD
• Freisetzung von umwelt- und/oder gesundheits-gefährdenden Chemikalien	NPD
Gebrauchssicherheit	
• Mechanischer Widerstand und Stabilität	NPD
• Schlagwiderstand	NPD
• Haftung	NPD, nicht relevant
Schutz vor Lärm	



• Schalldämmung	Rw (C;C _{tr}) = 38 (-2;-9)
• Schalldämmung gegen Schlag	NPD
Energie, Wirtschaftlichkeit und Wärmewiderstand	
• Thermische Eigenschaften	NPD
• Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD
Allgemeine Aspekte	
• Dauerhaftigkeit	Z ₁

Rechtliche Hinweise:

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, vorausgesetzt die Produkte wurden sachgerecht gelagert und angewandt. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgversprechenden Beurteilung durch Sika erforderlich sind, Sika rechtzeitig und vollständig übermittelt wurden. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Änderungen der Produktspezifikationen bleiben vorbehalten. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Im Übrigen gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Es gilt das jeweils neueste Produktdatenblatt, das von uns angefordert werden kann.



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikasil®-670 Fire

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23
6700 Bludenz
Telefon : +4350610
Email-Adresse : EHS@at.sika.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 0043 1 4064343 (Giftnformationszentrale Wien)
EHS@at.sika.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
Prävention:
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.



Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen
nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Trimethoxyvinylsilan 2768-02-7 220-449-8 01-2119513215-52-XXXX Enthält: Tetramethylorthosilicat <= 0,2 %	Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H332	>= 1 - < 2,5
Bis(ethyl-acetoacetato-O1',O3)bis(2-methylpropan-1-olato)titan 83877-91-2 281-161-6 01-2119968551-31-XXXX Enthält: 2-Methyl-1-propanol <= 2 %	Flam. Liq.3; H226 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335 STOT SE3; H336	>= 1 - < 2,5
Methanol 67-56-1 200-659-6 01-2119433307-44-XXXX	Flam. Liq.2; H225 Acute Tox.3; H331 Acute Tox.3; H311 Acute Tox.3; H301 STOT SE1; H370 STOT SE1; H370 STOT SE1; H370	< 1

Anmerkungen : Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.



- Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Übermäßiger Tränenfluss
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : reizende Wirkungen
Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Methanol	67-56-1	TMW	200 ppm 260 mg/m ³	AT OEL
		KZW	800 ppm 1.040 mg/m ³	AT OEL

*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwertverordnung GKV).

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Grundlage *
Methanol	67-56-1	TMW	200 ppm 260 mg/m ³	AT OEL
		KZW	800 ppm 1.040 mg/m ³	AT OEL

*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

DNEL

Methanol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Expositionszeit: 8 h
Wert: 40 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Expositionszeit: 8 h
Wert: 260 mg/m³

PNEC

Methanol :

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz** : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm),
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
Bei permanentem Produktkontakt:
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)
Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz** : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Paste
- Farbe : dunkelgrau
- Geruch : Keine Daten verfügbar
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : > 93 °C



Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze (Vol-%)	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	0,01 hPa
Dichte	:	ca. 1,35 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	> 20,5 mm ² /s bei 40 °C
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingun- : Keine Daten verfügbar



gen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte :
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Trimethoxyvinylsilan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): ca. 7.120 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: ca. 16,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50: 3.540 mg/kg

Methanol:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 100 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 300 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte



über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

- Österreich - Abfallkatalog : 55907
- Europäischer Abfallkatalog : 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.
- 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden Stoffe : Keine der Komponenten ist gelistet



menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind
- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder
- von uns vorregistriert oder registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Gefahrklasse nach VbF : Unterliegt nicht der VbF nach § 3, Absatz 3.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

VOC-CH (VOCV) : 0,21 %
ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : 0,21 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370	Schädigt die Organe bei Einatmen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Sikasil®-670 Fire



Überarbeitet am 09.05.2016

Version 0.0

Druckdatum 09.05.2016

Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Derived no-effect level
EC50	Half maximal effective concentration
GHS	Globally Harmonized System
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	Occupational Exposure Limit
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	Predicted no effect concentration
REACH	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency
SVHC	Substances of Very High Concern
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !